



**Brüssel, den 17. Juni 2016
(OR. en)**

10362/16

**POLGEN 61
INST 265**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Slowakischer Vorsitz – Leitung bestimmter Arbeitsgruppen durch andere Delegationen auf Ersuchen des slowakischen Vorsitzes

Das Sekretariat teilt dem Rat mit, dass die Slowakei, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 den Vorsitz innehat, die Republik Malta und die Niederlande gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates gebeten hat, während des genannten Zeitraums entweder alle Sitzungen bestimmter Arbeitsgruppen oder diese, wenn sie über bestimmte, in ihre Zuständigkeit fallende Themen beraten, oder Sitzungen, die außerhalb von Brüssel stattfinden, im Namen des slowakischen Vorsitzes zu leiten.

Die betreffenden Vereinbarungen sind nachstehend aufgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass der Rat diesen Vereinbarungen gemäß Artikel 19 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung zustimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzungen des Ausschusses der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation und die Koordinierungstreffen vor Ort in London während des slowakischen Vorsitzes von der Republik Malta geleitet werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die **Hochrangige Gruppe** "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (G.24) während des slowakischen Vorsitzes von dem niederländischen Vertreter in dieser Gruppe gemäß den vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 31. Oktober 2014 gebilligten Vereinbarungen (Dok. 15006/14) geleitet wird.

Leitung einer Arbeitsgruppe durch eine andere Delegation
im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016

Arbeitsgruppe ¹	Leitende Delegation
Gruppe der Freunde des Vorsitzes "Integrierte Meerespolitik (IMP)" (A.16) (einschließlich EU-Strategie für maritime Sicherheit)	Republik Malta
Gruppe "Interne Fischereipolitik" und Gruppe "Externe Fischereipolitik" (F.24, F.25)	Republik Malta Externe Koordinierungstreffen vor Ort werden von den Niederlanden geleitet
Gruppe "Internationale Umweltaspekte" (J.2)	Geleitet von den Niederlanden in Bezug auf die folgenden Bereiche: - CITES - Biologische Sicherheit - Walfang

¹ Siehe Liste der Vorbereitungsgremien des Rates in Dokument 5183/16.